

Anlage Umwandlung

(§ 11 Abs.1 Nr. 3, § 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Umwandlung nach § 11 Abs. 1

- Nummer 3a KHSFV (in eine bedarfsnotwendige andere Fachrichtung)?
- Nummer 3b KHSFV (in eine nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung)?

2. Angaben zum beteiligten Krankenhaus / der beteiligten Einrichtung

a) Angaben zum beteiligten Krankenhaus

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Krankenhausplanerisch festgesetzte Betten:

b) Angaben zur der (ggf.) beteiligten nichtstationären Versorgungseinrichtung

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

3. Welche akutstationären Versorgungseinrichtungen werden umgewandelt, d.h. unter Abbau der bisherigen in eine andere Struktur überführt?

vollständiges Krankenhaus:

„gesamtes Krankenhaus“ iSd. § 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV:

Standorte:

Betriebstätten:

Fachrichtungen:

Abteilungen:

4. Angabe zur Zielstruktur: Die bisherigen Kapazitäten werden überführt in

eine Einrichtung der ambulanten Versorgung:

eine Einrichtung der sektorenübergreifenden Versorgung
bitte unter 5. konkret darstellen

eine Einrichtung der palliativen Versorgung:

eine stationäre Pflegeeinrichtung:

eine Einrichtung der stationären Rehabilitation:

eine sonstige nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung
bitte unter 5. konkret darstellen

5. Kurze Vorhabenbeschreibung:

6. Wie viele der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten werden durch die Umwandlung dauerhaft vermindert? (§ 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV)

7. Zu welchem Zeitpunkt werden die akutstationären Versorgungskapazitäten voraussichtlich umgewandelt?

II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

Umwandlungsbedingte Kosten in Euro

(bitte entsprechende Unterlagen beizufügen)

Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote):

Erforderliche Kosten der Baumaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN 276):

€

Erläuterung der Erforderlichkeit:

Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):

Rechtsberatung:

unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses (§ 12 Abs. 2 KHSFV; Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit:

Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens, § 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 KHSFV:

Erläuterung:

Sonstige Kosten:

Erläuterung:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden (§ 12 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 KHSFV)

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 7 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- bestätigt / bestätigen, dass die Umwandlung des „gesamten Krankenhauses“ (§ 11 Abs.1 Nr. 3 b, 2. Halbs. KHSFV) in eine sektorenübergreifende Versorgung in der Weise erfolgt, dass mindestens die Hälfte der stationären Versorgungskapazitäten des Krankenhauses von der Umwandlung betroffen sein wird;

(Angabe nur im Falle des § 11 Abs. 1 Nr. 3b, 2. Halbs. KHSFV)

- erklärt / erklären, dass die mit der Umwandlung in eine nicht akutstationäre Versorgungseinrichtung beabsichtigte Nachfolgenutzung in Übereinstimmung mit den maßgeblichen rechtlichen Vorgaben steht (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 KHSFV);

(Angabe im Falle des § 11 Abs. 1 Nr. 3b KHSFV)

- erklärt, erklären, dass das antragstellende Land / die antragstellenden Länder sicherstellen, dass die Gewährung der Fördermittel an die Krankenhausträger in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht und dem Beihilfenrecht der Europäischen Union erfolgt.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ort, Datum | Antragstellende Behörde |
| | |
| Unterschrift(en) | Abdruck des Dienstsiegels |